

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder,

wir wünschen Ihnen und Euch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr mit vielen schönen Momenten und Erlebnissen.

Nach Prüfung der Lageeinschätzung erfolgt der Schulbetrieb an der GS „Milo Barus“ Stadtroda ab dem 5. Januar in Form von **Unterricht in festen Lerngruppen**. Der Unterricht wird ausschließlich vom Klassenleiter vorbereitet und durchgeführt.

Viele bekannte organisatorische Abläufe bleiben bestehen:

- Öffnungszeiten weiterhin von 6.00- 16.30 Uhr
- Mittagessenzeiten
- Buszeiten
- Hausaufgabenzeiten

Anpassungen:

- Stundenplan (wird durch die Klassenleiter mitgeteilt)
- Hofpausenzeiten Klassen 1a,1b,1c / 9.20 - 9.45 Uhr, Klassen 2a,2b,3a / 9.50 – 10.15 Uhr, Klassen 3b,4a,4b / 10.20 - 10.45 Uhr

Weiterhin gelten die Regeln der Allgemeinverfügung vom 28.12.2021 mit Gültigkeit bis zum 23.01.2022.

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-12-28_TMBJS_Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf

vereinfachte Erläuterung:

Gesichtsmasken

- verpflichtendes Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske für Personal und Schüler im Unterricht und Schulgebäude (nicht im Außenbereich, beim Sportunterricht)
- regelmäßige Tragepausen von der Verwendung der Gesichtsmaske werden eingerichtet

Testung

- Testintervall zweimal wöchentlich (in der Regel Montag und Donnerstag oder bei Erstbesuch z.B. nach Krankheit)
- auf Verlangen wird eine Testbescheinigung ausgestellt

Befreiungsmöglichkeiten (Auszug aus der Allgemeinverfügung)

- a) für Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt, § 39 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in Verbindung mit §§ 34 Abs. 2 Nr. 1, 35 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.
- Zur Vermeidung einer besonderen Härte kann das zuständige staatliche Schulamt im Einzelfall Schülerinnen und Schüler, deren im selben Haushalt lebende Angehörige Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreien; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt, § 40 Abs. 2 Satz 1 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. Eine Befreiung ist für einen Zeitraum von maximal zwei Monaten möglich.

Zur Organisation des Unterrichts ab 5. Januar 2022 (Auszug aus der Allgemeinverfügung):

- Ab 5. Januar kann die weitere Organisation des Unterrichts bei mehr als einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person unter Berücksichtigung der Corona-Infektionslage an der Schule (schulische Lageeinschätzung) wochenweise und abgestuft im eingeschränkten Präsenzbetrieb umgesetzt werden.
- Für den Zeitraum dieser Allgemeinverfügung ist die Corona-Infektionslage der Schule (schulische Lageeinschätzung) zur Festlegung der weiteren schulischen Organisation wöchentlich bis einschließlich Donnerstag erneut zu bewerten, um für die folgende Woche schulorganisatorische Maßnahmen für eine Rückkehr zum Präsenzbetrieb oder abgestufte Maßnahmen nach Nr. 1 bis 3 zu treffen.

Liebe Eltern,

momentan kommen für uns nur zwei Unterrichtsformen in Frage. Zum einen der Unterricht in festen Gruppen und zum anderen der normale Stundenplan. Solange es uns möglich ist, versuchen wir an diesen beiden Varianten festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Böhm
Schulleiter